



Amtliche Bekanntmachungen

Betr.: Aufstellung der 152. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Feuerwehr Langwadener Straße“ – Stadtteil Wevelinghoven –

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt am 18.05.2006 beschlossene 152. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 22.09.2006 gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I. S. 2099), genehmigt.

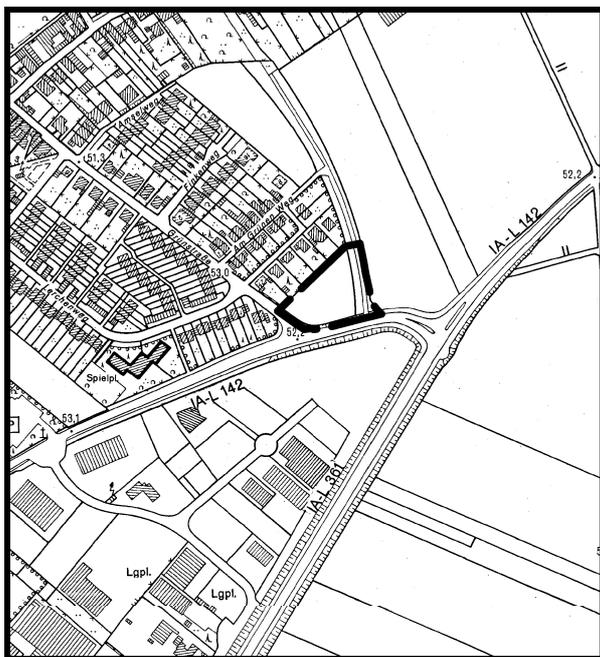
Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Wevelinghoven

FNP-Änd.-Nr.: 152.

Bezeichnung: „Feuerwehr Langwadener Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 (5) BauGB bekanntgemacht.

Die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich Entscheidungsbegründung ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 25.10.2006

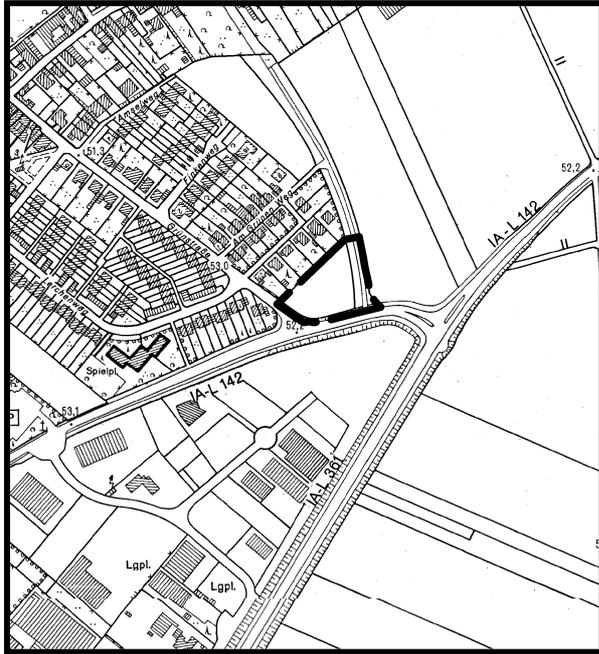
Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 44 „Feuerwehr Langwadener Straße“
- Stadtteil Wevelinghoven –
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 den Bebauungsplan Nr. W 44 „Feuerwehr Langwadener Straße“ als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 44
Bezeichnung: „Feuerwehr Langwadener Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der Bebauungsplan Nr. W 44 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. W 44 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I. S. 2099), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. W 44 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 25.10.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat im Wege der Dringlichkeit am 25.10.2006 gemäß §§ 14, 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I. S. 2099), die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. vereinfachte Änderung Nr. K 8 „Talstraße /Heisterweg“ – Grevenbroich-Kapellen

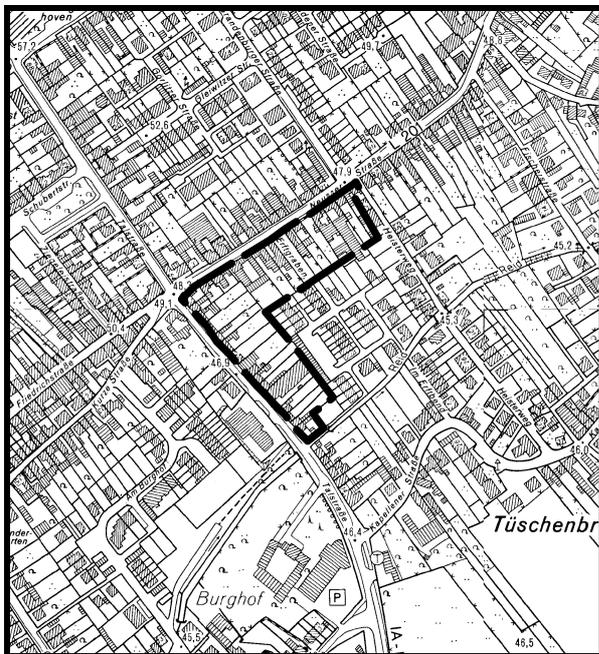
Gemäß §§ 14 (1) und 16 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I. S. 2099), wird die nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

Bezeichnung: Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. vereinf. Änd. K 8 „Talstraße / Heisterweg“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für den in Absatz 2 benannten Bereich hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.03.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes 3. vereinfachte Änderung Nr. K 8 „Talstraße /Heisterweg“ – Grevenbroich-Kapellen im Sinne des § 30 BauGB beschlossen. Zur Sicherung dieser Bauleitplanung wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, grün schraffierten Bereich.
- (3) Der in Absatz 2 genannte Lageplan liegt während der Dienststunden im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, zur Einsicht aus (§ 7 (4) GO NRW i.V.m. § (2) Bekanntmachungsverordnung).

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich einer Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) Ausnahmen von dieser Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 (2) BauGB erteilt werden.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan 3. vereinfachte Änderung Nr. K 8 „Talstraße /Heisterweg“ – Grevenbroich-Kapellen in Kraft tritt, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten. Die Möglichkeit der Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 (2) BauGB bleibt davon unberührt.

Grevenbroich, den 25.10.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes 3. vereinfachte Änderung Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ – Grevenbroich-Kapellen der Stadt Grevenbroich wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 18 (2) Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein evtl. Erlöschen des Entschädigungsanspruches richtet sich nach § 44 (4) i.V. mit § 18 (3) BauGB.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung über die Veränderungssperre ist gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 25.10.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 10 „Glück-auf-Straße“ - Stadtteil Neurath -
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

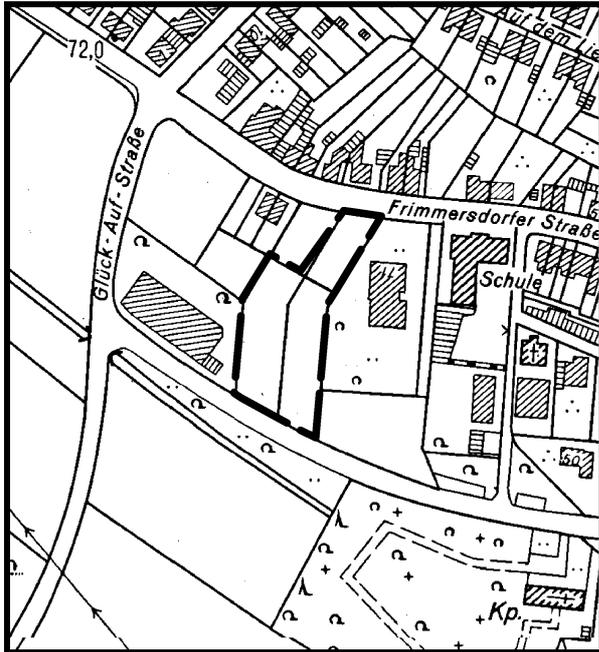
Der Rat der Stadt Grevenbroich beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 10 „Glück-auf-Straße“.
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neurath

BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. F 10

Bezeichnung: „Glück-Auf-Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I. S. 2099), wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 06.11.2006 bis einschließlich 10.11.2006 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 27.10.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches

Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils

Veranstaltungskalender

Fr. **03. November** 2006 19.00 Uhr **Bilderabend „Neukirchen in alten Bildern“**, Jakobus-Schule, Neukirchen, Infos unter Tel.: 02181/9826

So. **05. November** 2006 11.00 Uhr **Fahrradtour (20 km)**. Gemütliche Fahrt in einen Landgasthof, Marktplatz GV. Nur mit vorheriger Anmeldung unter Tel.: 02182/18814.
E-Mail: Heiko.Fiegl@adfc-grevenbroich.de

So. **05. November** 2006 16.30 Uhr **Konzert im Kloster Duo Cantiga** Kloster Langwaden, Stefansaal. Europäische Lieder und Lautenmusik, Eintritt: 8,- € erm. 5,- € Info unter: 02181/ 608-657

Mi. **08. November** 2006 19.30 Uhr **Musiktheater „Menorah“** Pascal-Gymnasium. Schüler des Pascal-Gymnasium führen die **Oper „Brunibár“** von Hans Krása auf. Ein Musiktheaterprojekt umrahmt von Solisten, Chor und Kammerorchester. Eintritt: 5,-€ erm. 3,-€ Infos unter: 02181/608-654

Mi. **08. November** 2006 19.00 Uhr Familienkunde Auerbach-Haus auf der Stadtparkinsel. **Offene Gesprächsrunde des Arbeitskreis Familienkunde**. Veranstalter: Geschichtsverein Grevenbroich. Infos unter Tel.: 02181/9826

Fr. **10. November** 2006 20.00 Uhr **„Mordlieder“** **Museum Villa Erckens im Stadtpark**. Chanson – Kabarett mit Britta Kungney. Über abgründige Poesie und giftige Leidenschaften. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem „Stattblatt“. Eintritt: 10,-€ erm. 8,-€ Infos unter Tel: 02181/659-494

Sa. **11. November** 2006 16 – 18 Uhr **Münz-Tauschtag** Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorfer Str. 47.

Sa. **11. November** 2006 20.00 Uhr **Kasematten-Rock “4 Live Bands”** Schloss Hülchrath, Eintritt 10,-€ Info unter Tel.:02182/824448

So. **12. November** 2006 14.00 Uhr **Kunstaussstellung Margret Schopka, Galerie „land..art“**, Poststr.91, 41516 GV. Vernissage. Tapisserie und Illustrationen von Margret Schopka aus Köln.

Mo. **13. November** 2006 16.30 – 20.00 Uhr **Martinszug** Glühweinstand. Städt. Tageseinrichtung Pustebblume, Kapellen

Di. **14. November** 2006 19.30 Uhr **Lesebühne Regina Scheer**, Museum Villa Erckens. Lesung aus ihrem neuestem Buch: **„Wir sind die Liebermanns“ – die faszinierende Geschichte einer Familie**. Kooperation: FB Kultur der Stadt Grevenbroich, Die Bücherstube Eva Krause GmbH, Eintritt: 9,-€ Infos unter Tel.: 02181/63774.

Mi. **15. November** 2006 9.00 – 18.00 Uhr **Stadtmeisterschaften im Turnen**, Großsporthalle Gustorf

Mi. **15. November** 2006 20.00 Uhr **Sonderveranstaltung des Geschichtsvereins „Die ersten Menschen“**, Auerbach-Haus auf der Stadtparkinsel. Archäologie, Leitung: Reinhold Stieber. Infos unter Tel.: 02181/9826

Mi. **15. November** 2006 19.30 Uhr **Vortrag Altes Schloß**, Roter Saal. Die Deutsch-Französische Gesellschaft Grevenbroich e.V. lädt ein. Thema: **Die Gartenkunst in Frankreich und ihre Einflüsse auf das Rheinland**. Mit Bildern von Nadja Hormisch, Diplom-Geographin. Eintritt frei!

Do. **15. November** 2006 15.30 Uhr Kindertheater **„Die Wunschhändlerin“** Alte Feuerwache, Schlossstraße. Theater: L’UNA Theater, Beulich. Veranstalter: Jugendkunstschule Grevenbroich. Für Kinder ab fünf Jahre, Eintritt: 5,- € Infos und Karten unter: 02181/608-645

Do. **16. November** 2006 19.00 Uhr **Radlertreff Auerbachhaus**, Stadtparkinsel

Do. **16. November** 2006 20 Uhr **Theateraufführung „Und alles auf Krankenschein“** im Erasmus-Gymnasium. Von Ray Cooney, Höckmann-Boulevard-Gastspiele, VVK: 12,50 € Infos unter: 02181/608-654

Fr. **17. November** 2006 15.30 Uhr "**Ohrenbär**" -**Live Hörspiel für Kinder** (WDR/RBB) im Museum Villa Erckens. Veranstalter: Interessengemeinschaft Museum Villa Erckens e.V. Eintritt: 2,00 Euro

Sa. **18. November** 2006 18:30 Uhr **Karnevalssitzung Gustorf**, Festzelt Torfstecherweg. Karnevalssitzung mit Proklamation des Dreigestirns in Gustorf. Mit Brings, Kölsche Schutzmann, Kammerkätzchen, ne bergische Jung, Rabaue, Funky Marys u.v.a..Eintritt: 17,-€ Karten in der Raiffeisenbank in Gustorf.

Sa. **18. und So. 19. November** 2006 10 – 17 Uhr Vorweihnachtlicher Trödelmarkt Museum Villa Erckens. Trödelmarkt des Inner Wheel Club Düsseldorf – Clara Schumann. Infos unter: 02181/608-653

So. **19. November** 2006 17.00 Uhr **Chorkonzert des Musikvereins Grevenbroich**, Coriolan Ouverture von Beethoven, Requiem in c-moll von Cherubini, Venite Populi von Mozart und 5. Sinfonie in c-moll von Beethoven, Pfarrkirche St. Stephanus, Elsen, Eintritt 16,00 Euro, Schüler 10.00 Euro, VV Bücherstube,

regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch das Versorgungsamt jeden 1. Donnerstag im Monat von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81